

# 61. ORD. BUNDESPARTEITAG DER FDP, KÖLN, 24. bis 25. April 2010

**#Antrag: 14**

**Betr.: Teilprivatisierung der Berufsgenossenschaften**

Antragsteller: Bundesfachausschuss Wirtschaft und Arbeit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Vor- und Nachteile einer Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen.

**Begründung:**

Unstrittig ist die Aufgabe der Berufsgenossenschaften zur Sicherung bei Unfällen der Arbeitnehmer während der Arbeitszeit und auf dem Weg von und nach Zuhause. Diese Absicherung ist keine hoheitliche Aufgabe des Staates, sondern eine Dienstleistung zugunsten der Arbeitnehmer. Damit ergibt sich zwangsläufig eine Aufgabe, die nach wirtschaftlichen Prinzipien durchgeführt werden muss.

Versicherungsunternehmen wären froh, diese Aufgabe zu einem erheblich günstigeren Preis ohne Einschränkung der Leistung übernehmen zu können. Die Berufsgenossenschaften haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter über ihren eigentlichen Zweck hinausbewegt.

Nach den allgemein bildenden Schulen sind sie der größte Ausbilder in Deutschland und haben riesige Bildungszentren hochgezogen. Sie betreiben eigene Unfallkliniken, Forschungseinrichtungen und unterstützen die Reformstaaten in Osteuropa und dehnen damit die Bürokratie mit den Zwangsbeiträgen der Selbständigen immer weiter aus.

Die Produktion von Vorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr nachzuvollziehen ist.

Für diese Bürokratie kassieren die Berufsgenossenschaften von den Betrieben ca. 18 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Behörde arbeitet streckenweise unökonomisch und verwendet einen großen Teil der Zwangsbeiträge, um sich selbst zu verwalten.

Die reine Unfallversicherung könnte privatisiert werden ohne jegliche Abstriche für die Arbeitnehmer. Die Aufgabe der Beachtung- und Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften könnte über die Berufsgenossenschaften weiterhin wahrgenommen werden. Aufgaben, die nicht zu den direkten Aufgaben einer Berufsgenossenschaft gehören sind aufzugeben.

Für die Milliardenereinnahmen durch die Teilprivatisierung der Berufsgenossenschaften könnten andere wichtige Aufgaben finanziert werden.

Weitere Begründungen mündlich.

Beschluss:

Überweisung an Bundestagsfraktion